



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/2011

Der Oberbürgermeister

V/32-322-13-5-14-met
Dezernat/Fachbereich/AZ

03.01.18
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	26.02.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds für die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Leichlingen-Leverkusen

Beschlussentwurf:

Die Mitarbeiterin des Fachbereiches Umwelt, Untere Naturschutzbehörde,

Frau Monika Metzemacher,

wird gem. § 113 Abs. 2 GO NRW zum stellvertretenden Mitglied in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Leichlingen-Leverkusen bestellt.

gezeichnet:
Richrath

Begründung:

Der Ausschuss für Umweltfragen hat 1988 den Beitritt der Stadt Leverkusen zur Forstbetriebsgemeinschaft Leichlingen-Leverkusen beschlossen.

Der Rat bestellt gem. § 113 Abs. 1 GO NRW die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschaftsversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt nach § 113 Abs. 2 GO NRW ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Abs. 1 genannten Gremien.

Stellvertretendes Mitglied war bis 06/2016 Frau Ursula Arand. Mit ihrem Eintritt in den Ruhestand ist eine Nachfolge zu regeln.